

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildung (AGB) der Hochschule für angewandtes Management GmbH

Stand 16.12.2021

Präambel

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Weiterbildung (AGB) gelten für Vertragsbeziehungen zwischen der Hochschule für angewandtes Management GmbH (im folgenden HAM) und dem Teilnehmer (im folgenden Bewerber oder Teilnehmer). Vertragspartner ist die Hochschule für angewandtes Management GmbH, Steinheilstraße 4, 85737 Ismaning.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

1.1. Durch das Ausfüllen des Bewerberformulars auf der Webseite der HAM (www.fham.de) und dem anschließenden Absenden der eingegebenen Daten durch Betätigen des „kostenpflichtig anmelden“-Buttons durch den Bewerber sowie der darauffolgenden Teilnahmebestätigung der HAM kommt ein Vertrag (im Folgenden Weiterbildungsvertrag) zwischen dem Bewerber (Teilnehmer) und der Hochschule für angewandtes Management GmbH zustande. Die Bestätigung des Zugangs der Online-Anmeldung erfolgt durch eine automatisierte E-Mail unmittelbar nach dem Absenden der Anmeldung und stellt noch keine Vertragsannahme dar. Die Teilnahmebestätigung und somit die Vertragsannahme erfolgt schriftlich oder per E-Mail an die angegebene Teilnehmeradresse. Kann eine Anmeldung von der HAM (z. B. aus Kapazitätsgründen) nicht berücksichtigt werden, so wird dies umgehend mitgeteilt.

1.2. Der Bewerber erklärt, dass er vor der Übermittlung seiner verbindlichen Anmeldung auf diese Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildung (AGB) hingewiesen wurde und mit ihnen in vollem Umfang einverstanden ist.

1.3. Die Darstellung der Weiterbildungskurse auf der Internetseite www.fham.de stellen kein rechtlich bindendes Angebot der HAM dar. Die HAM behält sich vor, eine Weiterbildungsveranstaltung bzw. einen Weiterbildungskurs aus wichtigen Gründen zu verlegen, die Form des Unterrichts zu ändern (bspw. von Präsenz auf Online-Unterricht) oder abzusagen.

2. Anwendungsbereich, Vertragsgegenstand, Vertragsbestandteile

2.1 Sämtliche zwischen dem Teilnehmer und der HAM getroffenen Vereinbarungen ergeben sich aus diesen AGB, der Allgemeinen Prüfungsordnung und der für den gewählten Weiterbildungskurs speziellen Weiterbildungsverordnungen, sowie den dazugehörigen Modulhandbüchern, der Datenschutzerklärung der HAM sowie der Einwilligungserklärung zur virtuellen Lehre.

2.2 Der Bewerber meldet sich mit seiner Anmeldung verbindlich für den gewählten Weiterbildungskurs an. Der Präsenzunterricht findet in den Räumen der HAM statt. Die virtuelle Lehre wird zentral auf der Lernplattform der HAM oder ähnlichen Tools, wie z.B. MS Teams bereitgestellt. Die Unterrichtssprache ist Deutsch. Ort, Zeitpunkt und Dauer der Unterrichtseinheiten werden rechtzeitig von der HAM bekannt gegeben.

2.3 Die HAM behält sich vor, in einzelnen Weiterbildungsprogrammen Lehrangebote externer Partner ins Portfolio aufzunehmen. Partner können andere staatlich anerkannte Hochschulen oder außerhochschulische Einrichtungen sein. Im Falle einer Partnerschaft mit außerhochschulischen Einrichtungen stehen die spezielle Branchenfokussierung und die praxisnahe Ausbildung im Vordergrund.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet, es sind aber stets alle Geschlechter gemeint.

2.4 Die HAM kann eingehende Teilnahmeanträge nur bearbeiten, wenn alle erforderlichen Nachweise eingereicht werden. Diese erforderlichen Nachweise sind vom Bewerber bei der HAM einzureichen. Die notwendigen Unterlagen sind der Checkliste zu entnehmen, die für den jeweiligen Weiterbildungskurs gesondert bereitgestellt wird.

2.5 Neben diesen Vertragsbedingungen werden folgende Dokumente ebenfalls Vertragsbestandteile: die Datenschutzerklärung der HAM (<https://www.fham.de/datenschutz/>), und die Hausordnung der HAM. Sowie die Einwilligungserklärung in die virtuelle Lehre.

3. Online-Vertragsschluss, Schriftform

3.1 Mit der Online-Anmeldung über das Bewerberportal der HAM meldet sich der Bewerber verbindlich zum gewählten Weiterbildungsprogramm zu den im Anmeldeprozess angegebenen Gebühren an. Nach der Anmeldung erhält der Bewerber - sofern alle Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllt sind - eine entsprechende Teilnahmebestätigung per E-Mail sowie als Anlage diese AGB und die Widerrufsbelehrung.

3.2 Nach Anmeldung durch den Bewerber und Zugang der Teilnahmebestätigung bei dem Bewerber ist der Weiterbildungsvertrag wirksam geschlossen.

3.3 Abweichungen von diesen AGB bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht und sind unwirksam.

3.4 Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Teilnehmer in Textform bekannt gegeben. Sie werden Vertragsbestandteil, soweit der Teilnehmer den Änderungen zustimmt. Auf diese Folge wird ihn die HAM bei der Bekanntgabe besonders hinweisen.

4. Gebühren

4.1 Der Teilnehmer hat die Gebühren spätestens bis zu den in der Rechnung genannten Terminen zu zahlen. Ratenzahlung ist aufgrund individueller Vereinbarung möglich.

4.2 Ein Dritter kann durch entsprechende Vereinbarung die Kosten für den Weiterbildungskurs des Teilnehmers übernehmen. Hierfür ist im Rahmen der Anmeldung ein Kostenübernahmevertrag zwischen der HAM und dem Dritten zu schließen. Mit Beendigung der Kostenübernahmevereinbarung zwischen der HAM und dem Dritten wird der Teilnehmer wieder alleiniger Schuldner der offenen Gebührenforderungen der HAM.

4.3 Die Gebühren richten sich nach Art und Dauer der Weiterbildung. Sie umfassen die Anmeldegebühr, die monatliche Weiterbildungskursgebühr, eventuelle Prüfungsgebühren sowie ggfs. sonstige Gebühren.

4.5 In den Gebühren enthalten sind:

- Vermittlung der Lerninhalte des gewählten Weiterbildungskurses
- Benutzung der Lernplattform und darauf verfügbare Inhalte

4.6 In den Gebühren nicht enthalten sind:

- Gebühren für nicht im regulären Programm enthaltene Zusatzkurse z.B. aus anderen Fachbereichen und dergleichen.
- Gebühren für eine Prüfung der Anrechenbarkeit von absolvierten Weiterbildungskursen auf ein Studium an der Hochschule für angewandtes Management.
- Kosten für zusätzliche Arbeitsmittel, wie z.B.: Computer-, Hard- und Software, Gesetzestexte, Nachschlagewerke (soweit sie nicht Bestandteil des Materials des Weiterbildungskurses sind) etc.
- Kosten für Telefon, Porto, Datenfernübertragung und dergleichen
- Kosten für Fahrten, Unterkunft und Verpflegung bei der Teilnahme an verbindlichen oder freiwilligen Präsenzveranstaltungen.

4.7 Die Gebühren enthalten die Umsatzsteuer gemäß § 4 Nr. 21 UstG.

5. Zahlungsbedingungen (Fälligkeit), SEPA Mandat

5.1 Die Gebühren werden in der Regel im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Ist ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, so können alle Gebühren, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, von der eingegebenen Bankverbindung eingezogen werden. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für eine ausreichende Deckung seines Kontos zu sorgen, um die termingerechte Abbuchung zu ermöglichen. Bei einer durch ihn verursachten Rücklastschrift verpflichtet er sich zur Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro.

5.2 Die Gebühren gemäß Ziffer 4 sind 14 Tage vor Beginn des ersten Moduls des Weiterbildungskurses fällig.

5.3 Sollten Anmeldegebühren anfallen, wird auf diese ausdrücklich hingewiesen. Die eventuell anfallende Anmeldegebühr wird mit verbindlicher Anmeldung und nach Zugang der Teilnahmebestätigung beim Bewerber fällig.

5.4 Bei einer vereinbarten Ratenzahlung, werden die Gebühren – bei fehlender individueller Vereinbarung - jeweils am 15. des betreffenden Monats in Höhe der vereinbarten Raten fällig.

6. Pflichten des Bewerbers (Teilnehmers)

6.1 Die vom Bewerber einzureichenden, erforderlichen Unterlagen für die Teilnahme an dem Weiterbildungskurs sind der auf der Webseite der HAM abgebildeten Checkliste zu entnehmen.

6.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich:

- zur Zahlung der Gebühren gemäß Ziffer 4,
- zur Einhaltung der Weiterbildungsverordnung,
- zur Einhaltung der geltenden Hausordnungen,
- die zur Verfügung gestellten Materialien entsprechend den urheberrechtlichen Vorgaben zu nutzen (vgl. Ziffer 11. dieser AGB),
- die Lernplattform der HAM zu nutzen

6.3 Der Teilnehmer hat der HAM Änderungen seiner Daten, insbesondere seines Namens und seiner Adresse, einschließlich seiner E-Mail- Adresse und Telefonnummer, sowie seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

7. Leistungen der Hochschule (HAM)

7.1 Die Weiterbildung wird grundsätzlich vollumfänglich an der HAM durchgeführt. Es werden aber vereinzelt Weiterbildungskurse angeboten, bei denen Seminare (Lehrgänge) externer Partneereinrichtungen besucht und absolviert werden können.

7.2 Durch das Weiterbildungsangebot verpflichtet sich der Weiterbildungsträger, die Teilnehmer ordnungsgemäß auszubilden.

7.3 Ferner erhält der Teilnehmer:

- Den Zugang zur Lernplattform der HAM oder zu MS Teams
- plattformbasierte Studienmaterialien
- eine fachlich-pädagogische Betreuung durch die Dozenten und Tutoren
- die Ausfertigung von Teilnahmebescheinigungen und/oder Zertifikate
- eine Prüfung der absolvierten Module auf Anrechenbarkeit für eine Studium an der HAM

8. Präsenzphasen

8.1 Der Zeitpunkt und die Dauer der Präsenzphasen werden den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

8.2 Bei einer Teilnehmerzahl von weniger als 18 Personen für einen Weiterbildungskurs, behält sich HAM eine Verlagerung des Studienstandortes vor. Die Teilnehmer werden diesbezüglich rechtzeitig benachrichtigt.

8.3 Änderungen einzelner Veranstaltungen sind ebenfalls möglich (d.h. bezogen auf Termine oder Dozent), soweit sachliche Gründe im Hinblick auf die Kapazitäts- oder Lehrveranstaltungsplanung dies erfordern und die Änderungen den Teilnehmern zumutbar sind.

9. Virtuelle Lehre

9.1 Die HAM weist darauf hin, dass im Rahmen einer Lehr- oder sonstigen virtuellen Veranstaltungen Ton-, Bild- und Videoübertragungen erfolgen und damit öffentliche Wiedergaben der Weiterbildungsveranstaltung. Dies geschieht zur Erfüllung des Lehr- und Bildungsauftrages und ist mit virtuellen Veranstaltungen zwangsläufig verbunden.

9.2 Es ist dem Teilnehmer ausdrücklich verboten, Aufnahmen von diesen virtuellen Veranstaltungen zu erstellen, diese herunterzuladen oder zu vervielfältigen.

9.3 Für die Aufnahme der virtuellen Lehre durch den Lehrenden benötigt die HAM die Einwilligung des Teilnehmers. Wenn der Teilnehmer die Einwilligung nicht erteilt, hat er vor der Lehrveranstaltung bzw. der Klausur seine Kamera und sein Mikrophon auszuschalten und seinen Namen zu anonymisieren. Der Teilnehmer wird vor jeder Aufzeichnung der virtuellen Lehre über das Online-Portal um seine Einwilligung gebeten und auf den Datenschutz hingewiesen. Zudem ist die separate Einwilligungserklärung zur Anfertigung von Bild- und Tonaufzeichnungen bei Online-Lehrveranstaltungen und Online-Klausuren auszufüllen.

10. Laufzeit und Kündigung

10.1 Die Laufzeit des Weiterbildungsvertrages beginnt mit dem Eingang der Teilnahmebestätigung bei dem Teilnehmer und endet mit Abschluss des Weiterbildungskurses.

10.2. Der Weiterbildungskurs kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Kalendermonatsende ordentlich gekündigt werden.

10.3. Das beiderseitige Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der HAM ist insbesondere gegeben, wenn der Teilnehmer

- die Veranstaltung nachhaltig stört oder sich wiederholt nicht angemessen verhält,
- Äußerungen tätigt, die geeignet sind, das Ansehen der HAM in der Öffentlichkeit zu schädigen, oder
- Äußerungen tätigt, die geeignet sind, andere Teilnehmer oder Angehörige der HAM herabzusetzen oder deren Ansehen zu verunglimpfen.
- auf eine schriftliche Zahlungserinnerung keine fristgemäße Zahlung leistet, oder
- eine Urheberrechtsverletzung begeht.

Ein Anspruch des Teilnehmers auf Erstattung bereits gezahlten Entgelts besteht in diesem Fall nicht. Neben einer Kündigung aus wichtigem Grund behält sich die HAM in solchen Fällen weitere Maßnahmen vor.

10.4 Die HAM hat weiter ein besonderes Kündigungsrecht für den Fall, dass ein Weiterbildungskurs wegen mangelnder Teilnehmerzahl oder aus anderen, sachlich nachvollziehbaren Gründen (z.B. wegen kurzfristiger Nichtverfügbarkeit des Referenten ohne Möglichkeit des Einsatzes eines Ersatzreferenten oder aufgrund höherer Gewalt) nicht stattfinden kann. Bis dahin bereits vorausgezahlte Gebühren werden anteilig rückerstattet. Schadensersatzansprüche sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Ein mittelbarer Schaden wird in keinem Fall erstattet.

10.5 Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

11. Urheberrecht

11.1 Unterrichtsmaterialien, Skripte, Vorlesungsmitschnitte, Videos und dergleichen sind urheberrechtlich geschützt. Alle Materialien, die den Teilnehmern in den Präsenzphasen und auf der Lernplattform zur Verfügung gestellt werden, sind nur persönlich zum Zwecke der Weiterbildung zu nutzen. Eine Weitergabe sämtlicher Materialien an Dritte, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der HAM nicht zulässig. Im Falle der Zuwiderhandlung wird die HAM weitere rechtliche Schritte einleiten.

11.2 Mit der Übersendung etwaiger Aufgabenlösungen, Seminardokumentationen, Präsentationen, Präsentationsunterlagen etc. überträgt der Teilnehmer sämtliche immateriellen Rechte unter Ausschluss der eigenen Verwendung an die HAM.

12. Datenschutz

12.1 Ihre Daten sind bei uns in guten Händen. Die HAM gewährleistet die vertrauliche Behandlung dieser Daten. Die Daten werden EDV-gestützt erhoben, bearbeitet und gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit es für die Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist und stets unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen. Es gilt die Datenschutzerklärung der HAM in der jeweils gültigen Fassung (www.fham.de/datenschutz).

12.2 Der Teilnehmer ist jederzeit berechtigt, seine Daten einzusehen und gegebenenfalls Angaben verändern bzw. löschen zu lassen.

13. Haftung

Die HAM haftet nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der HAM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt davon bleibt die Haftung für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und aus dem Produkthaftungsgesetz. Eine Haftung für Wertgegenstände von Teilnehmern wird nicht übernommen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertraut und regelmäßig vertrauen darf. Im Fall der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten wird der Schadensersatzanspruch auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt, wenn dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

14. Schlussbestimmungen

14.1 Die HAM ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

14.2 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

14.3 Das anzuwendende Recht ist das deutsche Recht.

Ismaning, den 19.12.2021